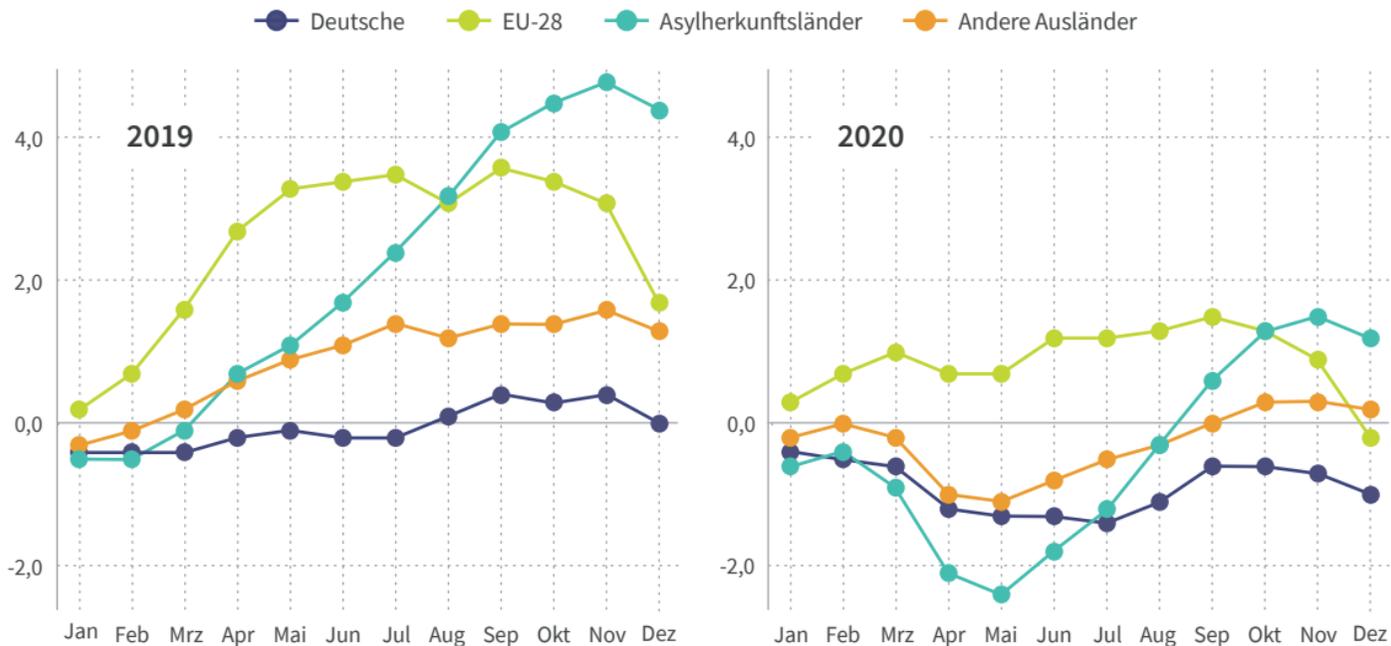


Entwicklung der Beschäftigungsquoten 2019 und 2020

Veränderung im Vergleich zum Dezember des Vorjahres in Prozentpunkten



Anmerkungen: Zur Berechnung der Beschäftigungsquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der BA (2016). In diesem Bericht wird die Zahl der Beschäftigten insgesamt (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) zur Berechnung der Quoten verwendet. EU-28 bezeichnet die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Februar 2020 (ohne deutsche Staatsangehörige) sowie Großbritannien, für deren Staatsangehörige während der Übergangsphase bis Ende 2020 die Arbeitnehmerfreizügigkeit des Unionsrechts galt. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quellen: Statistik der BA (2020), eigene Berechnungen. © IAB